

## Taster, Schalter, Piktogramme

Die Piktogramme an Türen und Fenstern außen sowie im Innenraum zeigen Gebote und Verhaltenshinweise für die Mitfahrt in unseren Fahrzeugen auf.

### Piktogramme außen

An allen Fahrzeugen des Jenaer Nahverkehrs sind im Türbereich (in Straßenbahnen an den Türen, in Bussen an den Scheiben unmittelbar neben den Türen) gut lesbare Piktogramme angebracht. Diese Piktogramme sind selbsterklärend.



Darüber hinaus gibt es an der ersten Tür der Straßenbahnen und zweiten Tür der Busse den extra Hinweis, dass hier z. B. ältere und gehbehinderte Fahrgäste, Rollstuhlfahrer und Fahrgäste mit Kinderwagen einsteigen sollen.

### Piktogramme innen

Die Sitzplätze für unsere schwerbehinderten Fahrgäste sind von innen und außen gut sichtbar an den Scheiben angebracht. Die Plätze befinden sich immer in der Nähe der Türen.

## Sonderhaltungswunsch: Verlängerte Türöffnung

Für das Ein- und Aussteigen mit Mobilitätshilfen oder Kinderwagen verfügen unsere Busse und Bahnen innen wie außen über blaue Sonderhaltungswunsch-Taster. Werden diese Schaltflächen in Fahrtrichtung gedrückt, bleiben die Türen an den Sonderstellflächen (Straßenbahnen an der ersten Tür, Busse an der 2. Tür) länger geöffnet.



Sonderhaltungswunsch-Taster innen

Bei der neuesten Generation der Straßenbahnen sind die Schalter zusätzlich an der letzten Tür aktiv.



Sonderhaltungswunsch-Taster außen

## INFO

### So erkennen Sie die niederflurgerechten Haltestellen:



Perlschnur im Fahrplanheft und Linienflyer



Linienflyer - Kennzeichnung im Streckenverlauf

Alle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:  
[www.nahverkehr-jena.de](http://www.nahverkehr-jena.de)

### Gut zu wissen

Schwerbehinderte dürfen den Öffentlichen Personennahverkehr kostenfrei nutzen, wenn sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und gültiger Wertmarke sind. Der Ausweis ist bei jeder Fahrt mitzuführen. Die genehmigte Begleitperson – Kennzeichen B auf dem Ausweis – kann frei fahren, auch wenn der schwerbehinderte Fahrgast selbst zahlen muss.

Nachweislich ausgebildete Assistenzhunde wie Blindenführhunde, Diabetikerwarnhunde und Epilepsiehunde sind zur Beförderung zugelassen und werden kostenfrei befördert. Sie sind von der Pflicht, einen Maulkorb zu tragen, befreit.



Schwerbehindertenausweis

### Wer hilft weiter, damit es weiter geht?

Wir bieten Ihnen alle Informationen, die für ihre Mobilität wichtig sind - einfach, schnell und leicht verständlich. Gern beraten wir Sie auch persönlich.

### Beim Jenaer Nahverkehr:

Unser **Servicecenter** befindet sich im Erdgeschoss der Holzmarkt-Passage, Holzmarkt 1. Hier erhalten Sie alle Informationen, die Sie für Ihre Fahrten mit Bussen und Straßenbahnen benötigen.

Unsere Mitarbeiterinnen am **VMT-Servicecenter** geben Ihnen Auskunft zu allen Fragen rund um den Jenaer Nahverkehr und zum gesamten Verkehrsverbund Mittelthüringen: zu Beförderungsbedingungen, Linien-Verbindungen, Fahrzeiten, Baustellen, Sonderfahrten und Aktionen.

Die Anmeldungen zum Mobilitätstraining mit dem E-Scooter werden über diese Servicenummer entgegen genommen.

**VMT-Servicecenter:**  
**0361 19449**

Das Servicetelefon ist montags bis freitags von 6 Uhr bis 21 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr besetzt. Auch per E-Mail ist das VMT-Servicecenter zu erreichen:  
**info@vmt-thuringen.de**



Servicecenter des Jenaer Nahverkehrs

### Bei der Stadt Jena:

**Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Soziales  
Kommunale Versorgungsleistungen (KVL)**  
Lutherplatz 3  
07745 Jena  
**Telefon: 03641 494 689**  
(Schwerbehindertenausweis und Wertmarke erhalten Sie hier.)

**Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena**  
Am Anger 13  
07743 Jena  
**Telefon: 03641 494 303**



**Barrierefrei und sicher mobil**

Unterwegs mit dem  
Jenaer Nahverkehr.



# Mobilität für alle.

Herzlich willkommen in den Bussen und Bahnen des Jenaer Nahverkehrs. Unser Anliegen ist, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Mobilitätseingeschränkten Menschen geben wir besondere Hilfestellungen, damit sie das Jenaer Nahverkehrsnetz selbstständig nutzen können. Sie finden hier eine Übersicht der Erleichterungen und Nachteilsausgleiche. Dabei denken wir sowohl an Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Fahrgäste mit Kinderwagen als auch an blinde und sehgeschwache sowie gehörlose Menschen.

## An der Haltestelle: Ein- und Ausstieg

- Mehr als die Hälfte der Haltestellen für Busse und fast alle Haltestellen für Straßenbahnen sind an das Niederflersystem angepasst.
- An besonders frequentierten Haltestellen werden sowohl optische als auch akustische Informationen gegeben.
- Immer mehr Haltestellen sind zur besseren Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.



Rillenplatten im Haltestellenbereich



Fahrgastinformationssäule

## Informationen im und am Fahrzeug

- Alle Busse und Straßenbahnen im Linienbetrieb sind barrierefreie Niederflerfahrzeuge. Sie haben einen niedrigen Fahrzeugboden und der Ein- und Ausstieg hat keine Stufen. Dadurch können gehbehinderte Menschen sowie Fahrgäste mit Kinderwagen leicht ein- und aussteigen.
- Sämtliche Fahrzeuge sind mit Rollstuhlrampen ausgerüstet.
- In allen Fahrzeugen gibt es eine optische und akustische Ankündigung der nächsten Haltestelle.
- Alle Fahrzeuge sind außen mit Linien-Nummer und Fahrtziel gekennzeichnet.
- Zur Orientierung wird im Fahrgastraum das Liniennetz angezeigt.
- Fahren an einer Haltestelle mehrere Linien unterschiedliche Linienwege,



Rollstuhlrampe

werden über Außenansagen die Liniennummer und das Fahrtziel angesagt.

- Alle Busse und Straßenbahnen sind mit Fahrausweisautomaten ausgestattet.
- In der Nähe der Türen befinden sich Schwerbehindertensitze. Sie sind mit von innen und außen gut sichtbaren Aufklebern gekennzeichnet.
- In den Straßenbahnen der neuesten Generation befindet sich an jeder Tür eine Notsprechstelle, über welche die Fahrgäste bei Bedarf Kontakt mit dem Fahrer aufnehmen können.
- Eine orange Markierung im Türbereich weist darauf hin, dass dieser Bereich frei gehalten werden soll. Nur so können die Türen sich ordnungsgemäß schließen.



Liniennummer und Fahrtziel

## Sonderstellflächen

In jedem Fahrzeug gibt es eine Sonderstellfläche für Kinderwagen und Rollstuhlnutzer. In den Straßenbahnen ist das die Stellfläche an der in Fahrtrichtung ersten Tür, in allen Bussen im Bereich der zweiten Tür. Eine Erleichterung sind die an diesen Türen vorhandenen Klapprampen, die Rollstuhlfahrern einen bequemeren Zugang ermöglichen. In den Straßenbahnen können Fahrgäste mit Kinderwagen zusätzlich die letzte Tür zum Ein- und Aussteigen nutzen. Wir empfehlen, mit Kinderwagen rückwärts aus den Fahrzeugen auszusteigen.

Schwerbehinderte Fahrgäste im Öffentlichen Personennahverkehr haben ein Recht auf Mitnahme ihrer Mobilitätshilfen. Um ihre eigene Sicherheit und die der anderen Fahrgäste jederzeit zu gewährleisten, gibt es festgelegte Standards.

Rollstühle dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

- eine Gesamtmasse von 300 kg
- eine Gesamtbreite von 70 cm
- eine Gesamtlänge von 120 cm.

Nutzer von Mobilitätshilfen haben für einen sicheren Halt zu sorgen, vorhandene Sicherheitseinrichtungen sind zu nutzen.

Menschen mit Rollator nutzen zum Einstieg in Straßenbahnen die zweite und dritte Tür, in Bussen die zweite Tür. Während der Fahrt darf der Rollator nicht als Sitzplatz genutzt werden und ist gegen Wegrollen und Umkippen zu sichern. Wir empfehlen, mit dem Rollator aus den Fahrzeugen rückwärts auszusteigen.



Sonderstellplatz Straßenbahn



Sonderstellplatz Bus

## E-Scooter-Beförderung

In Straßenbahnen ist die Mitnahme von E-Scootern nach einem Mobilitätstraining möglich. Bei diesem wird der E-Scooter durch den Jenaer Nahverkehr mit einer grünen Plakette gekennzeichnet.

Die Anmeldung wird durch das **VMT-Servicetelefon** unter 0361 19449 entgegengenommen.

Als Stellplatz ist dabei der ausgewiesene Rollstuhlplatz an der ersten Tür beim Fahrer zu nutzen. Ist die ausgewiesene Fläche belegt (z. B. mit Kinderwagen oder Rollstuhl) muss auf nachfolgende Straßenbahnen ausgewichen werden.

Für E-Scooter gelten zur Mitnahme die gleichen Maße wie bei Rollstühlen.

E-Scooter-Fahrer haben nach dem Absteigen das Fahrzeug für die Dauer der Mitfahrt in der Straßenbahn gegen Wegrollen zu sichern. Sie nutzen den mit Piktogramm gekennzeichneten Sitzplatz in unmittelbarer Nähe der ersten Tür.

Bei einem Fahrtrichtungswechsel im Linienverlauf müssen Rollstuhl- und E-Scooter-Fahrer die Fahrzeugseite wechseln.

Die Beförderung von E-Scootern in Bussen des Jenaer Nahverkehrs ist grundsätzlich ausgeschlossen.

